

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 26

Jahrgang 2014

30. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 4. November 2014 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Josef Rogowski**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Martijn Gijsberts**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Theodoor Gijsbers van Wijk**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**
7. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**
8. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**
9. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 4. November 2014 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 4. November 2014 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2014
Eingaben an den Rat
- 3 Durchführung von Sitzungen in Elten;
hier: Eingabe Nr. 23/2014 der BI "Rettet den Eltenberg"
- 4 Sitzungsfolge zum Planfeststellungsverfahren ABS 46/2 Abschnitt 3.5 Emmerich-Elten;
hier: Eingabe Nr. 24 2014 vom SPD-Ortsverein Elten
- 5 Initiierung eines Masterplans für den Emmericher Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 27/2014 vom SPD-Ortsverein Elten
- 6 Antrag zu einem Schlichtungsverfahren;
hier: Eingabe Nr. 23 2014 von Hans-Jörgen Wernicke, Jürgen Lentjes, Frank Joeris,
46446 Emmerich am Rhein
- 7 Antrag auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens;
hier: Eingabe Nr. 28/2014 der BI "Rettet den Eltenberg"
- 8 Vorbereitung einer Klage auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens;
hier: Eingabe Nr. 29/2014 der BI "Rettet den Eltenberg"
- 9 Problem Stellplätze/Nutzungsänderung durch Bauantrag;
hier: Eingabe Nr. 25/2014 von Max Dalhuisen, Emmerich am Rhein
- 10 Parkplatzsituation Spielplatz Kettelerstraße in Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 26/2014 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden
- 11 Wiederholter Antrag zur Ausweisung von Baugrundstücken auf der Randfläche des
Ortsteiles Dornick - ehemaliger Pionierübungsplatz Dornick - ;
- 12 Wegweiser für die Niederrhein-Destille "Obstbrennerei";
hier: Eingabe Nr. 21/2014 der Niederrhein-Destille Andre de Schrevel
Antrag an den Rat
- 13 Entscheidung über die Einrichtung eines Ortsausschusses im Ortsteil Elten - im Wege
der 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein - durch die
Bürgerinnen und Bürger der Stadt;
hier: Antrag Nr. XVI/2014 der CDU-Fraktion, 46446 Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 14 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier: 8. Änderungssatzung

- 15 Besetzung des Ortsausschusses Elten / Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Elten
 - 16 Jahresabschluss 2013 der EGD mbH
 - 17 Wahl von Beschäftigtenvertretern für den Aufsichtsrat der EGD mbH;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW
 - 18 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
 - 19 Übernahme einer Bürgschaft für die Port Emmerich GmbH
 - 20 Satzung für das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.10.2012;
hier: 1. Änderungssatzung
 - 21 Bebauungsplanverfahren EL 16/2 - Neustadt / Süd -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- Anträge an den Rat
- 22 Antrag der BGE auf Gleichbehandlung bei der Zustellung von Unterlagen zur Vorbereitung der allgemeinen Ausschussarbeit;
hier: Antrag Nr. XIV/2014 der BGE- Fraktion, 46446 Emmerich am Rhein
 - 23 Ergänzung der Tagesordnung der zukünftigen Ratssitzungen um den Tagesordnungspunkt "Mitteilungen der Ortsvorsteher";
hier: Antrag Nr. XVII/2014 der Embrica-Fraktion, 46446 Emmerich am Rhein
 - 24 Einrichtung eines Park and Ride-Platzes;
hier: Antrag Nr. XII/2014 der BGE-Fraktion 46446 Emmerich am Rhein
 - 25 Anforderungskatalog für einen Masterplan "Innenstadt";
hier: Antrag Nr. XIII/2014 der CDU-Fraktion, 46446 Emmerich am Rhein
 - 26 Errichtungen von Ladestationen für E-Bikes und Elektrofahrzeugen;
hier: Antrag Nr. XV/2014 der Embrica-Fraktion, 46446 Emmerich am Rhein
 - 27 Mitteilungen und Anfragen
 - 28 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 29 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2014
- 30 Verleihung der Ehrenplakette
- 31 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft mbH
b) Aufsichtsrat EGD

- 32 Erwerb von Grundstücksflächen
- 33 Veräußerung einer Wohn- und Gewerbebaufläche
- 34 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Oktober 2014

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 nebst Lagebericht festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein bezüglich der Gewinnverwendung beschlossen, dass

- a) ein Betrag in Höhe von 981.732,00 € im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen ist und
- b) ein Betrag in Höhe von 1.573.990,93 € in die allgemeine Rücklage einzustellen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2013 liegen im Betriebsgebäude der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, Zimmer 13, in 46446 Emmerich am Rhein während der Öffnungszeiten (Mo. – Mi. und Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14. Juni 2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - ,Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JPA DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.10.2014

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision
gez. Im Auftrag
Helga Giesen

46446 Emmerich am Rhein, im Oktober 2014

Gruyters
Betriebsleiter

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Josef Rogowski**

Der Bußgeldbescheid vom 31.07.2013

Aktenzeichen: 091069156

An
Herrn
Josef Rogowski
geb. am 26.08.1956

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Eichmatt 100
3087 Niedermuhlern
Schweiz

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt
oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Martijn Gijsberts

Der Bußgeldbescheid vom 07.01.2014

Aktenzeichen: 091138859

An
Herrn
Martijn Gijsberts
geb. am 31.05.1989

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Erdwal 18
6916 LE Tolkamer
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Theodoor Gijsbers van Wijk

Der Bußgeldbescheid vom 28.01.2014

Aktenzeichen: 091140748

An
Herrn
Theodoor Gijsbers van Wijk

geb. am 04.10.1939

letzter bekannter Aufenthaltsort:

De Bijvank 10
7091 TC Dinxperlo
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek

Der Bußgeldbescheid vom 05.02.2014

Aktenzeichen: 091150336

An
Herrn
Miroslaw Paduszek
geb. am 03.04.1966

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Wijnbergseweg 6
7047 CZ Braamt
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**

Der Bußgeldbescheid vom 09.01.2014

Aktenzeichen: 091136821

An
Herrn
Miroslaw Paduszek
geb. am 03.04.1966
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wijnbergseweg 6
7047 CZ Braamt
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

**8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**

Der Bußgeldbescheid vom 11.02.2014

Aktenzeichen: 091137909

An
Herrn
Miroslaw Paduszek
geb. am 03.04.1966

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wijnbergseweg 6
7047 CZ Braamt
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Paduszek**

Der Bußgeldbescheid vom 09.01.2014

Aktenzeichen: 091139898

An
Herrn
Miroslaw Paduszek
geb. am 03.04.1966

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wijnbergseweg 6
7047 CZ Braamt
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt
oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.10.2014

Im Auftrag
gez. Runge